

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist es wichtig, dass der Kostenbeitrag für Eltern für die Betreuung von unter Dreijährigen in der Kindertagespflege durch eine Tagespflegeperson nicht höher sein soll, als für eine vergleichbare Betreuung in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Wohnortgemeinde.

Der Jugendhilfeausschuss

e m p f i e h l t

daher einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag für den Fall, dass sich nicht alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden freiwillig an der Harmonisierung der Kostenbeiträge beteiligen, im Haushaltsplan 2014 für diesen Zweck 170.000 € bereitzustellen. Eine erneute Befassung erfolgt mit den Haushaltsberatungen 2014.